



Steegen, am 12. Mai 2014



GEMEINDEBLATT

-
- Stellenausschreibung Reinigungskraft
 - Information Landesjagdverband:
Frühlingszeit – Kinderstube der Natur
 - Aus der Gemeinderatssitzung vom 9.5.2014
 - Förderung für Lehrlinge
 - Dienstzeiten am Gemeindeamt Steegen
 - ASZ – Info zur Alttextiliensammlung
 - Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!
-

Kundmachung - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Steegen schreibt gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 9.5. 2014 und gemäß §§ 8 und 9 des Oö.Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö.GDG 2002) i.d.g.F., folgenden Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus:

Reinigungskraft

Dienstbeginn: 1. Juli 2014
Dienstverhältnis: privatrechtliches Dienstverhältnis (Vertragsbedienstetenverhältnis)
Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung (37,5 %) 15 Wochenstunden
Dienstposten: GD 25 GSt.1

Aufgabengebiete:

- Sämtliche Reinigungsarbeiten im Gemeindeamt Steegen und im Bauhof Steegen
- Fallweise Mithilfe im Archiv und der Ablage im Gemeindeamt
- Reinigung, Schneeräumung und Streuung der Stiege und des Zuganges zum Gemeindeamt Steegen
- Reinigung (Waschen der Vorhänge und Handtücher im Gemeindeamt und Bauhof Steegen)

Aufnahmevoraussetzungen:

- Erfüllung der im § 17 des Oö. GDG 2002 enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen (österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Bürger, volle Handlungsfähigkeit, persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen und ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren)
- Handwerkliche Fähigkeiten, Organisationsfähigkeit
- Gute Umgangsformen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Pünktlichkeit, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Bereitschaft zur Teamarbeit
- Kenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und –geräten
- Fachliche und persönliche Flexibilität in Bezug auf Dienstzeit, angepasst an die Erfordernisse des Dienstgebers und Bereitschaft zu Mehrleistungen
- Einverständnis zur Leistung von flexiblen Dienstzeiten
- Die Aufnahme erfolgt unbefristet, davon das erste Monat auf Probe

Erwünscht:

- Hohes Maß an Selbstständigkeit, nicht nur in Routinefällen
- Gutes Auftreten und Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern

Das Auswahlverfahren

erfolgt gemäß den Bestimmungen des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 i.d.g.F. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Urkunden, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Zeugnisse, Foto, einschließlich aktuellem Lebenslauf) und Angabe der Motivation übermitteln Sie bitte bis spätestens **30. Mai 2014** direkt an das Gemeindeamt Steegen.

Ansprechperson: AL Walter Scheuringer, Gemeindeamt Steegen, Telefon 07276-2301-11

FRÜHLINGSZEIT – KINDERSTUBE DER NATUR



Die Jägerschaft bittet um Ihr Verständnis

Mit Begeisterung und Lebensfreude genießt der Naturliebhaber den Frühling.

Die Tier- und Pflanzenwelt begrüßt ihn mit einer überwältigenden Vielfalt neuen Lebens und bietet ihm eine schier unerschöpfliche Quelle an Freude und Lebenskraft.

Wir Jäger verstehen die Naturbegeisterung unserer Mitmenschen und wissen um den Erholungswert eines intakten Lebensraumes. Wir bitten daher für unsere Wildtiere und die Pflanzenwelt um Verständnis und erlauben uns, einige grundsätzliche Verhaltensregeln vorzutragen:

Wald und Feld, Hecke und Rain, Wiese und Feuchtgebiet sind Kinderstube und Lebensraum für Tiere und Pflanzen – bitte nicht zerstören, nicht zertrampeln, nicht überfahren und nicht Lärmen.

Besonders in der Morgen- und Abenddämmerung brauchen unsere Wildtiere ruhige Äsungs/Fress-Möglichkeiten.

Während des Tages ziehen sich viele unserer Wildtiere in Ruhezeiten, in die Hecken und in die Wald- und Bachrandzonen, zurück – bitte nicht aufschrecken.

Jungtiere und Gelege (Nester mit Eiern) bitte nicht berühren.

Denken Sie bitte daran, dass auch der Grundbesitzer ein Recht auf den Schutz seines Eigentums hat. Die Frühlingwanderung bitte nur auf allgemein genutzten oder ausgewiesenen Wegen durchführen.

Bitte, nicht mit Mountainbikes oder Motocrossmaschinen abseits der öffentlichen oder markierten Wege und Straßen fahren – Wildtiere und Naturliebhaber werden in Angst und Schrecken versetzt.

Bitte, nicht in der Morgen- und Abenddämmerung Pilze oder Blumen sammeln – unsere Wildtiere werden einem starken Stress ausgesetzt.

Bitte, nicht in der Umgebung von Einständen (Jungwald, Heckenzüge etc.) und Wildfütterungen joggen, die Wildtiere sind diese Ruhezeiten noch vom Winter her gewohnt und würden starke Verbiss- und Fegeschäden am Jungwald anrichten.

Bitte, immer daran denken – wir alle können uns nur so lange eines intakten Lebensraumes freuen, so lange wir selbst bereit sind, diesen durch unser persönliches Verhalten zu hegen und zu pflegen. Die Natur unserer gemeinsamen, schönen Heimat wird es Ihnen danken!

Noch etwas – wir Jäger sind Ihnen bei der Auswahl einer Wanderroute gerne behilflich und geben gerne Auskunft über die Lebensgewohnheiten unserer Wildtiere.

Weidmannsdank

Aus der GEMEINDERATSSITZUNG vom 9. Mai 2014

Das Straßenbauprogramm 2011-2015 hat Gesamtinvestitionskosten von € 211.000,- ausgewiesen. Auf Grund dringender Sanierungen und Neubauten im Straßenbereich erfolgten in den Jahren 2011 bis 2013 Investitionen von € 175921,10. Daher ist für die verbleibenden Jahre eine Aufstockung der Finanzierungsmittel notwendig.

Durch eine Erhöhung der Bedarfszuweisungsmittel von € 20.000,- und der Anteilsbeträge der Gemeinde sowie des Landeszuschusses stellt sich eine Gesamtinvestitionssumme von € 311.721,- dar.

Straßenbau 2011-2015	bis 2013	2014	2015	Gesamt
Rücklagen	422,00 €	7.800,00 €	15.000,00 €	23.222,00 €
Anteilsbetrag o.H.	38.799,00 €	10.000,00 €		48.799,00 €
Sonstige Mittel	3.200,00 €			3.200,00 €
Landeszuschuss	58.500,00 €	17.000,00 €	16.000,00 €	91.500,00 €
Bedarfszuweisung	75.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	145.000,00 €
Summe:	175.921,00 €	69.800,00 €	66.000,00 €	311.721,00 €

Straßenbauvorhaben 2014 auf Gemeindestraßen:

Im heurigen Jahr wird der Schützweg in Steegen (Firma Razenberger bis Schütz Steegen 2) asphaltiert.

Das Ortschaftswegteilstück Steegen Ost vom Haus Schneeberger Steegen 8 bis zum Haus Schwanthaler Steegen 44 wird aufgrund des schlechten Zustandes saniert bzw. neu gebaut.

Der betreffende Straßenbereich wird bis zu den privaten Grundgrenzen ausgebaut. Der Kanal in diesem Straßenbereich wird saniert und ein Kabel für eine ev. Straßenbeleuchtung verlegt. Die neu geschaffenen Bauparzellen werden mit Anschlüssen für Wasserversorgung, Regenwasserentsorgung und Schmutzwasserkanal versehen. Die Bauarbeiten wurden nach Ausschreibungen in der Sitzung des Gemeinderates am 9. Mai 2014 vergeben.

Diese Bauarbeiten werden im Juni 2014 begonnen und voraussichtlich im Herbst mit den Asphaltierungsarbeiten abgeschlossen.



LEHRE.FÖRDERN

FÖRDERUNG für LEHRLINGE



Übernahme der Kosten für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung

Coaching für Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten

Finanzielle Entlastung bei Wiederantritt zur Lehrabschlussprüfung

Lehrlinge erhalten für Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung die Kurskosten ersetzt, im Falle von Prüfungsangst wird von der Wirtschaftskammer OÖ kostenlos einen Coach zur Verfügung gestellt - sogar die Prüfungsgebühr bei einem eventuellen Wiederantritt zur Lehrabschlussprüfung wird erlassen. Bezahlt werden diese Maßnahmen aus Mitteln des Insolvenzentgeltfonds.

Informationsmaterial und Förderanträge liegen bei den meisten Kursanbietern auf bzw. sind unter www.lehre-foerdern.at downloadbar.

DIENSTZEITEN AM GEMEINDEAMT STEEGEN

Parteienverkehr und Kassastunden	Montag - Freitag 7:00 - 12:00 Uhr
Sprechtage des Bürgermeisters	Freitag 15:30 - 17:30 Uhr und nach Vereinbarung
Dienstzeiten	Montag - Freitag 7:00 - 12:00 Uhr Dienstag, Donnerstag und Freitag 13:00 - 18:00 Uhr

ASZ
ALTSTOFF
SAMMELZENTRUM

Trenna is a Hit!
Bring Kleidung und Schuhe mit!

Abgegebene Textilien im ASZ sparen Abfallgebühren!

www.umweltprofis.at
www.altstoffsammelzentrum.at

SAMMELSACK GRATIS - in allen ASZ in ÖÖ!

unsere Umwelt Profis

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

GEBURTSTAG



Ecklmair Leopold, Weireth 7 (90)



Trinkfaß Juliana, Steinbruck 20 (85)

Mit freundlichen Grüßen !

Herbert Lehner

Lehner Herbert
Bürgermeister

Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f MedienG: Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Walter Scheuringer. Adresse: 4722 Peuerbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: gemeinde@steegen.ooe.gv.at DVR-Nummer der Gemeinde STEEGEN: 0603694, Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 MedienG: Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen